

Im Rahmen des Wach- und Sicherungsdienstes organisiert er die Kontrolle über den gesamten ein- und ausgehenden Personen- und Fahrzeugverkehr.

Sind in Dienstobjekten des MfS oder der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen mehrere Diensteinheiten stationiert, so sind die Kontrollmaßnahmen zum Betreten und Verlassen des Dienstobjektes unter Federführung der Abteilungen XIV mit den anderen Diensteinheiten zu koordinieren und festzulegen.

- Er hat bei Alarm, Vorkommnissen und Wachvergehen die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und dem Leiter der Abteilung bzw. seinem Stellvertreter - nachts gleichzeitig den Ovd des MfS bzw. der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen - zu verstänigen.
- In Durchsetzung der Aufgaben des Wach- und Sicherungsdienstes ist der Wachsichtleiter verantwortlich für die sich aus den "Bestimmungen für die operative Durchführung und Organisation des Wach- und Sicherungsdienstes in den Abteilungen XIV" ergebenden Aufgabenstellung (Abschnitt V).

V. Der politisch-operative Wach- und Sicherungsdienst
beim Vollzug der Untersuchungshaft

"Bestimmungen für die operative Durchführung und Organisation des Wach- und Sicherungsdienstes in den Abteilungen XIV"